

Vorlage	Vorlage-Nr: VO/2026/0102
Federführend: Abteilung 5 - Finanzabteilung	AZ: 114 233 Datum: 16.02.2026 Verfasser: Frau Christel Wörsdörfer
Informationspflicht zu Vertragsverhältnissen der Stadt mit Ratsmitgliedern	

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
öffentlich	05.03.2026	Stadtrat der Stadt Westerbürg	zur Information

Sachverhalt:

§ 33 Gemeindeordnung sieht vor, dass der/die Bürgermeister/in dem Stadtrat jährlich in öffentlicher Sitzung über Verträge der Gemeinde mit Ratsmitgliedern und Bedienstete der Stadt Westerbürg unterrichtet, soweit es sich nicht um Geschäfte der laufenden Verwaltung oder sonstige im direkten Zusammenhang mit einem Dienstverhältnis bestehenden Verträge handelt. Die Gemeindeordnung verfolgt hierbei das Ziel einer größtmöglichen Transparenz.

Umfang und Zeitpunkt der Unterrichtung

Nach Nr. 2 der VV zur Vorschrift soll die Unterrichtung

- die Vertragspartner
- den Vertragsgegenstand
- und die vereinbarte Gegenleistung

enthalten. Die Gemeindeordnung stellt diese Regelung als eine Grundlage dar, damit der Gemeinde-/ Stadtrat die ihm zustehenden Kontrollfunktionen wahrnehmen kann.

Gemäß dieser Regelung unterrichtet der Stadtbürgermeister über folgenden bestehenden Verträge:

- Pachtvertrag vom 24.11./20.12.2014 und 1. Nachtrag vom 06./19.02.2024 mit Herrn Gerrit Kunz für die Flächen in der Gemarkung Gershasen Flur 1, Parzelle 4/1 teilw. und 4/2 teilw. und einer Gesamtgröße von 0,9088 ha und einem jährlichen Pachtzins in Höhe von 36,35 Euro. Die Laufzeit des Vertrages begann am 01.01.2015 und endete am 31.12.2023. Der Vertrag wurde verlängert ab 01.01.2024 – 31.12.2024 und verlängert sich danach jeweils um ein weiteres Jahr, sofern er nicht zum 30.06. gekündigt wird.
- Pachtvertrag vom 25.08.2017 und 1. Nachtrag vom 11.10.2017/29.01.2018 und 2. Nachtrag vom 06./19.02.2024 mit Herrn Gerrit Kunz für das Grundstück in der Gemarkung Gerhasen Flur 3, Parzelle 307 teilw. mit einer Größe von 0,1822 ha und einem jährlichen Pachtzins in Höhe von 7,29 Euro. Die Laufzeit des Vertrages begann am 01.01.2017 und endete am 31.12.2023. Der Vertrag wurde verlängert ab 01.01.2024 – 31.12.2024 und verlängert sich danach jeweils um ein weiteres Jahr, sofern er nicht zum 30.06. gekündigt wird.

Beschlussvorschlag:

Entfällt, da nur Informationspflicht

Finanzielle Auswirkungen:

Anlage/n:

keine

